

|                |                 |         |
|----------------|-----------------|---------|
| Fachbereich II | Drucksachen-Nr. | 15/1382 |
|----------------|-----------------|---------|

öffentlich

|                            |                |  |
|----------------------------|----------------|--|
| Beratungsfolge             | Sitzungstermin |  |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.09.2015     |  |
| Rat                        | 30.09.2015     |  |

### Beschlussvorlage

|   |
|---|
| <b>Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben; hier:<br/>1.12.01 Verkehrsflächen (Wendehammer Gewerbepark Elsenroth)</b> |
|---|

Im Gewerbepark Elsenroth werden die Grundstücksplateaus über die Brüderstraße erschlossen. Im Bereich des Wendehammers wurde ein Plateau aufgrund entsprechender Anfragen geteilt und veräußert.

Dies hat zur Folge, dass die Erschließungssituation im Bereich des Wendehammers geändert werden musste. Der Wendehammer musste aufgeweitet werden um die Erschließung sicher zu stellen.

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen der Deckenverstärkungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen mit ausgeschrieben und umgesetzt. Die Kosten für die Erweiterung des Wendehammers belaufen sich auf rd. 45.200 EUR und sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

In Bezug auf die Erschließung des Gewerbeparks Elsenroth ist ein weiterer Umstand von Bedeutung.

Die Erschließung des Gewerbeparks wurde seinerzeit mit Landesmitteln gefördert. Im Rahmen einer Prüfung durch den Landesrechnungshof vertrat das Land die Meinung, dass Landeszuschüsse zurück zu zahlen seien. Begründet wurde dies damit, dass die Erschließung kostengünstiger abgewickelt werden konnte und gewisse Aufwendungen als nicht zuschussfähig betrachtet wurden. In einem mehrjährigen Verfahren und dem Austauschen von Rechtspositionen konnte sich letztlich nun die Gemeinde Nümbrecht durchsetzen. Für die mögliche Rückzahlungsverpflichtung wurde in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe von 300.000 EUR gebildet. Diese Rückstellung kann im Jahr 2015 nun ertragswirksam aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgt aber in der Ergebnisrechnung und kann somit nicht als Deckungsvorschlag für die Investitionsrechnung dienen.

Die Deckung der Kosten für die Erweiterung des Wendehammers erfolgt über Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme „Brückenbauwerk Drinsahl“.

**Beschlussvorschlag:**

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

FBL

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung zur Erweiterung des Wendehammers im Gewerbepark Elsenroth in Höhe von 45.200 EUR. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt über Einsparungen bei dem Investitionsobjekt „Brückenbauwerk Drinsahl“.